

**.Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor.
für die Gemeinde Melsdorf**

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 17 „Kählenweg 2-6“ Gemeinde Melsdorf hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in ihrer Sitzung am 16.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17, „Kählenweg 2-6“ für den Bereich der Randbebauung nördlich der Einmündung des Kählenwegs auf den Ottendorfer Weg (K 4) und im Übrigen begrenzt durch den Heitholmgraben und die offene Landschaft, gefasst. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Planungsziele sind u.a. die Festsetzung eines WA-Gebietes zur Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung, die Festsetzung von Verkehrsflächen und naturschutzfachliche Festsetzungen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs zum B-Plan soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg beauftragt werden.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13/13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt, da durch den Plan eine Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 statt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Amtsdirektor des Amtes Achterwehr, Insp.-Weimar-Weg 17, 24239 Achterwehr unterrichten kann und bis zum 24.08.2022 zur Planung äußern kann.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Achterwehr, den 22.07.2022

Im Auftrag

Christian Jöhnk

